



Moosburg, 30.11.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicher in den Medien verfolgt haben, gibt es auch für Schulen wieder neue bzw. überarbeitete Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

In bewährter Form habe ich Ihnen im Folgenden das sehr ausführliche Schreiben des Staatsministeriums wieder zusammengefasst. Laut KMS vom 27.11.2020 werden folgende Maßnahmen getroffen:

\* **Maskenpflicht** besteht nach wie vor wie gehabt auch im Klassenzimmer

- Übertretung des **Inzidenz-Wertes über 200** im Landkreis Freising mit gleichzeitiger Anordnung durch das Landratsamt/Gesundheitsamt:

\* geteilte Klassen ab Jahrgangsstufe 8 (täglichem Wechsel dem Wunsch der Elternschaft und auch der Lehrkräfte entsprechend!), ausgenommen Regel-9, 9M, 10. Klassen und DKL 7-9.

→ heißt für unsere Schule: nur die Teilung der Regel-8 und 8M!

\* sollte an einem Tag der Wert überschritten werden, kann die Maßnahme bereits am folgenden Tag umgesetzt werden müssen. Die Maßnahme kann dementsprechend auch unter der Woche nötig werden!

\* ab einem **Inzidenz-Wert über 300** können noch weitere Maßnahmen getroffen werden und auf Anordnung des Gesundheitsamtes auch andere Jahrgangsstufen in Wechselbetrieb gehen.

Aktuell liegt der Wert heute 30.11.2020 im Landkreis Freising bei 147.

\* **Montag, 21.12. und Dienstag, 22.12.2020** sind unterrichtsfrei. Jedoch bieten wir wieder eine Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Bitte beachten Sie dazu den extra Elternbrief und nehmen Sie mit der Klassenlehrkraft Kontakt auf, falls Sie eine Betreuung benötigen.

\* die Notbetreuung findet, wenn die Eltern das möchten, für GT - Kinder (Klassen 5a, 5b, 6a und 6b) auch bis 15.30 Uhr statt, ansonsten in der regulären Unterrichtszeit bis 13 Uhr.

\* inwieweit die Schulbusse an diesen Tagen fahren, müssen wir noch mit der Stadt Moosburg abklären, ein Anspruch der Eltern darauf besteht allerdings nicht.

\* im Distanzunterricht ist natürlich jederzeit auch ein Livestream per Video möglich, falls die Lehrkräfte das möchten und von den Schüler\*innen eine Einverständniserklärung der Eltern bzgl. des Datenschutzes vorliegt. Dies jedoch ist alleine die pädagogische Entscheidung der Lehrkräfte.

\* Proben, Kurzproben oder sonstige Leistungsnachweise werden nach wie vor mit „Augenmaß“ eingeholt, nach pädagogischem Ermessen, aber auch mit einer sinnvollen Plausibilität und Einteilung bzgl. Art, Zahl und Verteilung und stets in Absprache mit den restlichen Lehrkräften der Klasse.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Schmidt, Rektorin